

 <small>German Facility Management Association</small>	Ausbildung zur Servicekraft Facility Management (GEFMA)	GEFMA 630
--	--	----------------------

Die Richtlinie GEFMA 630 beschreibt Ziele, Anforderungen und Inhalte für die Ausbildung zur Servicekraft Facility Management (GEFMA). Ziel dieser Richtlinie ist die praxisgerechte Aus- und Weiterbildung zur Servicekraft Facility Management, deren Aufgabe es ist, die Bedarfe des Kunden im Bereich Objektmanagement auf operativer Ausführungsebene umzusetzen. Die Servicekraft agiert üblicherweise im Auftrag des Objektmanagers. Je nach Struktur der jeweiligen Organisation führt die Servicekraft die gewerkeübergreifenden Abstimmungsbedarfe zur Realisierung der Facility Services aus oder führt einzelne gewerkebezogene Facility Services selbst aus.

Die Richtlinie beschreibt eine praxisgerechte Weiterbildung für Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich der Industrie und des Handwerks bzw. für Personen mit langjähriger Erfahrung bei der Realisierung von Facility Services.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie GEFMA 630 (von 1998-12; Facility Management Agent) fließen die Erfahrungen ein, die in den vergangenen Jahren in verschiedenen Unternehmen Deutschlands gesammelt worden sind. Des Weiteren werden bei der vorliegenden Weiterentwicklung die Veränderungen im Facility Management in den letzten Jahren, insbesondere auf Grundlage der Verabschiedung der DIN EN 15221-1, berücksichtigt.

Inhalt

		Seite		Seite	
1	Ziel der Richtlinie	1	10	GEFMA-Zertifizierung	4
2	Ausbildungsziel Servicekraft Facility Management (GEFMA)	1	11	Abschluss / Titel	4
3	Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen	1	Zitierte Normen, Vorschriften und andere Unterlagen		5
4	Ausbildungskonzept	2	Verwendete Abkürzungen		5
5	Rahmenlehrplan	3	Richtlinienausschuss		5
6	Fächerkatalog	3	Anhang A: Rahmenlehrplan Servicekraft Facility Management		A1
7	Abschluss der Ausbildung zur Servicekraft Facility Management	3	Anhang B: Rahmenlehrplan Servicekraft Facility Management mit Inhalten und Umfängen		B1
8	Abschlusszertifikat	4			
9	Ausbildungsformen / -dauer	4			

1 Ziel der Richtlinie

Die Richtlinie ist der Standard für die Ausbildung zur „Servicekraft Facility Management“, der die Veränderungen im Facility Management in Deutschland, insbesondere auf der Grundlage der DIN EN 15221-1, berücksichtigt.

Damit wird den Bildungsunternehmen zugleich eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben, um sonstige Aus- und Weiterbildungen im Facility Management mit der Vertiefung objekt- und gewerkebezogener Facility Services qualitätsorientiert zu gestalten. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Bildungssuchende, das breitgefächerte Angebot besser beurteilen zu können.

Die Bildungsinhalte der Richtlinie orientieren sich an dem Richtlinienwerk des GEFMA e.V., insbesondere an der Richtlinie GEFMA 100, die die Begriffe 'Facility Management', 'Objektmanagement' und 'Facility Services' in der praktischen Bedeutung für die Aktivitäten in und an Gebäudesystemen, anderen Bauwerken und zugehörigen Sachanlagen im Lebenszyklus beschreibt.

2 Ausbildungsziel Servicekraft Facility Management (GEFMA)

Die Hauptbetätigungsfelder der Servicekraft Facility Management (GEFMA) sind die gewerkebezogenen Facility Services in der Nutzungsphase von Immobilien. Die Servicekraft Facility Management ist in der Lage, die Facility Serviceprozesse gewerkespezifisch zu beschrei-

ben, zu gestalten und diese qualitätsgerecht auszuführen. Sie verfügt über die Fähigkeit diesbezügliche Aufgaben zu erfüllen sowie den Objektmanager bei der Ausführung von objektbezogenen Projekten in der Nutzungsphase zu unterstützen.

Mit der Ausbildung wird das Ziel verfolgt, diese Kompetenzen auszuprägen bzw. zu erweitern. Deshalb unterteilt sich die Ausbildung in drei Abschnitte:

Abschnitt A:

Kernfächer des Facility Managements

Abschnitt B:

Kernfächer des Objektmanagements

Abschnitt C:

Abschlusstest / Fallbeispiele

3 Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung zur Servicekraft Facility Management (GEFMA) ist eine Aufstiegsfortbildung und wendet sich an solche Teilnehmer, die eine Tätigkeit im Objektmanagement z.B. als Facility Service Manager anstreben oder bereits innehaben.

Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene, gewerblich-technische oder auch kaufmännische Berufsausbildung. Als gleichwertig für eine Servicekraftausbildung gilt auch die langjährige Ausübung von Tätigkeiten im Bereich des Objektmanagements.